

# Anzeiger für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

2. Jahrgang

Britz, den 26. Februar 2010

Ausgabe 2/2010 – Ausgabe Nr. 2



***Kloster Chorin ganz in Weiß***

## Dankeschön!!

Hiermit möchte ich mich ganz herzlich für die geleistete Arbeit bei allen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Wahlvorständen, den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Wahlbehörde in unserem Amtsbereich mit 19 Wahlbezirken zur Absicherung und Durchführung der

### Wahl des Landrates am 10. Januar 2010 und der Stichwahl am 24. Januar 2010

bedanken.

Mit ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit haben alle zu einem reibungslosen und ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlhandlungen bis zur Feststellung des Wahlergebnisses im jeweiligen Wahlbezirk beigetragen.

Britz, den 01. Februar 2010

Brigitte Reibholz  
Wahlleiterin

## Termine der Sitzungen der Vertretungskörperschaften – März

### Amtsausschuss

04. 03. 10 19.00 Uhr Britz, Rathaus, Eisenwerkstr. 11

### Gemeindevertretung Britz

29. 03. 10 19.30 Uhr Heimatstube, Joachimsthaler Str. 6

### Gemeindevertretung Chorin

25. 03. 10 19.00 Uhr Gemeindehaus Sandkrug,  
Angermünder Str. 36

### Gemeindevertretung Parsteinsee

08. 03. 10 19.00 Uhr OT Lüdersdorf, Dorfstr. 50

### Werksausschuss Parsteinsee

01. 03. 10 19.00 Uhr OT Lüdersdorf, Dorfstr. 50

### Stadtverordnetenversammlung Oderberg

10. 03. 10 19.00 Uhr Schule Oderberg, Berliner Str. 87

### Gemeindevertretung Niederfinow

11. 03. 10 19.00 Uhr Gemeindehaus, Choriner Str. 1  
Niederfinow

### Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen

16. 03. 10 19.30 Uhr OT Lunow Dorfstr. 24

### Gemeindevertretung Hohenfinow

18. 03. 10 19.00 Uhr im Querhaus, Am Anger 33  
Hohenfinow

### Ausschüsse Gem. Britz

#### Bauausschuss Britz

09. 03. 10 19.00 Uhr Britz, Heimatstube, Joachimsthaler Str. 6

### Ausschüsse Gem. Chorin

#### Bauausschuss Chorin

02. 03. 10 19.00 Uhr Sandkrug, Gemeindehaus  
Angermünder Str. 36

#### Haupt- und Finanzausschuss

15. 03. 10 19.00 Uhr Sandkrug, Gemeindehaus  
Angermünder Str. 36

### Ausschüsse Stadt Oderberg

#### Bauausschuss Oderberg

17. 03. 10 19.00 Uhr Schule Oderberg, Berliner Str. 87

#### Finanzausschuss Oderberg

24. 03. 10 19.00 Uhr Schule Oderberg, Berliner Str. 87

#### Sozialausschuss Oderberg

03. 03. 10 19.00 Uhr Schule Oderberg, Berliner Str. 87

Änderungen und Ergänzungen sind vorbehalten. Bitte beachten Sie die Aushänge in den Gemeinden bzw. die Ankündigungen in der Tagespresse. Diese Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit

## Einladung zur Frauentagsfeier



Sehr geehrte Damen,  
ich lade Sie zur Frauentagsfeier

am: 08. März 2010

um: 16.00 Uhr

im Rathaus in Britz, Eisenwerkstr. 11

recht herzlich, zusammen mit Ihrem Partner ein.

Für die stimmungsvolle Unterhaltung sorgt ein Diskjockey, daneben sind weitere tolle Überraschungen geplant, Eintritt 7,00 €

Um Voranmeldungen wird gebeten, sie können beim Landgasthof Golzow (Tel. 03334/420371), im Amt Britz-Chorin-Oderberg, Frau Schneider (Tel. 03334/457614) und bei der Drogerie Spitzer in Britz (Tel. 03334/42424) erfolgen.

Rainer Schneider  
Amtdirektor

## „Berühmte Opern- & Operettenmelodien“ am Ostersonntag, 4. April um 16 Uhr im Rathaussaal Britz

Ob „O mio babbino caro“ oder „Spiel ich die Unschuld vom Lande“ – was gibt es Schöneres für Musikfreunde, als in nur einem einzigen Konzert den schönsten Arien bekannter Komponisten wie Puccini oder Weber zu lauschen.

Diese Gelegenheit bekommen Klassikfreunde am Ostersonntag, dem 4. 4. 2010 ab 16 Uhr im Rathaus Britz bei einem Konzert mit dem Brandenburgischen Konzertorchester Eberswalde unter dem Motto „Berühmte Melodien aus Oper und Operette“.

Sopranistin Marion Koch, ein gern gesehener Gast beim Orchester, brilliert mit der Koloraturarie „Frag´ ich mein beklommen Herz“ aus Rossinis Meisterwerk „Der Barbier von Sevilla“. Ein Hörgenuss für alle Opernfans ist Lortzings „Holzschuhtanz“ aus seiner Oper „Zar und Zimmermann“.

Mit weiteren Werken von Offenbach, Strauß und Lehár verheißt der Nachmittag ein musikalischer Genuss der Extraklasse zu werden.

Ab 15.00 Uhr erwarten Sie Kaffee und Kuchen.

Karten unter:

Amt Britz-Chorin-Oderberg Frau Schneider

Tel. (0 33 34) 45 76 14

Drogerie Spitzer Britz

Tel. (0 33 34) 42 42 4

## Selbstsicherheitstraining für Mädchen und Frauen

Selbstsicherheit ist immer wieder ein besonderes Thema. Umso wichtiger ist es sich mit damit intensiv zu beschäftigen. 2009 fand im Jugendklub Britz ein Selbstsicherheitstraining statt. Es waren alle Frauen und Mädchen eingeladen, die Lust und Interesse daran haben zu lernen, wie sie sich in Notsituationen verhalten können und/oder sollten.

In diesem Kurs lernten die Teilnehmerinnen die Grundkenntnisse der Selbstverteidigung. Aber auch theoretische Aspekte über Täter- und Opferverhalten wurden besprochen und diskutiert, sie lernten Kommunikationsmethoden, welche zur Deeskalation beitragen und konnten sich selbst an Schlagkissen und Co. ausprobieren.

Um an diesen letzten erfolgreichen Kurs anzuknüpfen findet am **06.03.2010** ein Selbstsicherheitstraining statt. Im Jugendklub Britz, Eisenwerkstr. 5 / 16230 Britz, haben alle Interessierten, ab 14 Jahre, die Möglichkeit die oben genannten Aspekte zu erlernen und auszuprobieren. Der Kurs beginnt um **10 Uhr und endet um 15 Uhr.**

Bequeme Kleidung (Turnschuhe, leichte Kleidung) Getränke und Verpflegung sind bitte mitzubringen.

Wer Lust hat an diesem kostenlosen Kurs teilzunehmen der meldet sich bitte bei Josefine Gerber, Jugendkoordinatorin Amt Britz-Chorin-Oderberg. Tel.: 03334/429001, Funk: 0172/4841395

## Schulvisitation in der Max-Kienitz-Schule Britz

Seit drei Jahren werden in allen Schulen das Landes Brandenburg Schulvisitationen durchgeführt.

Die Visitatoren arbeiten unabhängig vom Schulamt und führen die Qualitätskontrollen in den Schulen durch. Es werden in 6 Bereichen 18 Merkmale eingeschätzt.

Seit Anfang des Schuljahres bereiteten die Lehrer den Besuch der Visitatoren vor.

Im Vorfeld wurden die Protokolle der Gremien, die Beschlüsse, Konzepte, Kooperationsverträge, Presseveröffentlichungen, das Schulprogramm und Vieles mehr eingesehen. Alles musste vollständig und aussagekräftig sein. Ende Oktober wurden alle Eltern der Schule per Fragebogen interviewt.

Die Lehrerbefragung und Schülerbefragung erfolgte online.

Vom 10. – 12.11.2009 weilten 3 Visitatoren in der Schule. Es gab nochmals Interviews mit Eltern, Schülern, Lehrern und der Schulleitung. An zwei Tagen wurde unangemeldet im Unterricht hospitiert.

Den Abschluss bildete eine erste Auswertung vor der Schulöffentlichkeit am 12.11.2009, um 15.00 Uhr.

Nach 12 Wochen besonders angespannter Arbeit erhielt die Schule die Ergebnisse der Qualitätskontrolle.

Die Bewertungsskala von 1 bis 4 gibt das Qualitätsprofil wieder. Wobei die 4 das beste Ergebnis ist. Die Wertung 3 gibt das geforderte Niveau des Ministeriums wieder. Wer die Wertung 3 erreicht, hat die Hochsprunglatte (so die Aussage des Visitators) übersprungen. Die Werte darunter zeigen Reserven der weiteren Arbeit auf.

Unsere Schule erreichte

4 x die Wertung 4
11 x die Wertung 3
1 x die Wertung 2

Mit diesem Gesamtergebnis können wir sehr zufrieden sein. Wir wissen aber auch, wo wir in Zukunft noch intensiver arbeiten müssen.

Mit der Bewertung 4 wurden bewertet:

- Zufriedenheit der Schülerinnen und Schüler, der Eltern sowie der Lehrerinnen und Lehrer
- Die Schule ermöglicht eine aktive Beteiligung der Schülerinnen und Schüler und Eltern am Schulleben.
- Die Schulleiterin/der Schulleiter stärkt die Schulgemeinschaft durch eigenes Vorbild und zeigt Führungsverantwortung.
- Die Schule stärkt die Professionalität der Lehrerinnen und Lehrer und fördert die Teamentwicklung im Kollegium.

Mit der Bewertung 2 wurde die Selbstevaluation der Schule eingeschätzt.

In Zukunft werden wir die Qualität unserer Arbeit regelmäßig analysieren. Für die Unterstützung während der Visitation möchte ich mich herzlich bei allen Eltern, Schülern und Lehrern bedanken. Die Visitatoren bestätigten uns, dass unsere Schüler sich höflich, freundlich und aufgeschlossen zeigten. Dieses Lob möchten wir an Sie, liebe Eltern weitergeben.

S. Siedler, Schulleiterin

## Kinderkulturprojekt Golzow

Jeden Dienstag von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr Kinderbibliothek im Pfarrhaus  
Jeden Donnerstag Gitarre in 2 Gruppen, im Pfarrhaus Golzow (außer in den Ferien!)

Sonntag, d. 14. März „Kindermitmachkonzert“  
Rap und Hipp Hopp mit Demian  
Ab 14 Uhr im Pfarrhaus Golzow

### Kirche Golzow

März 2010 Orgelkonzert an der Golzower Kirchenorgel  
Genauer Termin wird noch bekannt gegeben  
bzw. kann ab 1. März im Pfarramt 033361/  
268 erfragt werden.

## Angebote der Akademie 2. Lebenshälfte

**Wie lese ich meine Energieabrechnung?** Veranstaltung mit der

Verbraucherzentrale, Herrn Hey am 10. 03. 2010, 14.00 – 15.30 Uhr

**Kraftfahrerstammtisch mit Herrn Fahrlehrer Prauße** am 16. 03. 2010, 9.30 – 12.00 Uhr

**Gestalten mit Naturmaterial „Exotische Impressionen“** Mit Frau Janett Krabbe am 18. 03. 2010, 9.30 – 12.00 Uhr

**Bildungsexkursion „Hussitenstadt Bernau und Umgebung“** am 23. 03. 2010

**Leserattencafé „Theodor Fontane“** am 25. 03. 2010, 14.00 – 15.30 Uhr

**Gesundheit in unserer Hand – Alles rund um die Lunge** mit Heilpraktikerin Martina Rumpold am 29. 03. 2010, 9.30 – 12.00 Uhr

**PC-Aufbaukurs** ab 22. 02. 2010

Um Anmeldung wird gebeten beim Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte, 16225 Eberswalde, Bergerstr. 97, Tel. 03334/237520 oder 237202

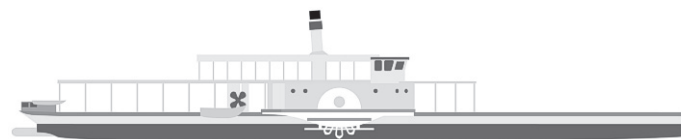
## Förderverein Binnenschifffahrts- Museum Oderberg informiert

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblatts Britz – Chorin – Oderberg, hier meldet sich das Binnenschifffahrtsmuseum in Oderberg.

Wir hoffen, Sie hatten alle einen guten Start in' s neue Jahr und wünschen Ihnen ganz viel Gesundheit und eine schöne Zeit.

Wir haben Zuwachs bekommen, ja ja so schnell kann es gehen. Aber Spaß bei Seite; wir sind sehr glücklich, eine neue Kollegin in unserer Mitte zu haben. Wir sagen Frau Gabriele Diebel aus Oderberg herzlich willkommen und wünschen für die kommenden 3 Jahre viel Schaffenskraft bei bester Gesundheit. Frau Diebel ist für die Archivierung unserer Exponate verantwortlich.

Seit Januar hat unser Museum auch einen wunderschönen Kinder-Flyer im Angebot.



Am 21. Januar war eine polnische Delegation aus dem Nachbarort Cedynia mit unserem stellv. Bürgermeister Herrn Martin Krüger und Herrn Dr. Schulenburg zu Kooperations- Gesprächen im Museum.

Die Partnerschaft zwischen der Oderberger Schule und dem Ort Cedynia auf der polnischen Seite besteht schon über mehrere Jahre und soll jetzt aktiver werden.

Am 27. März 2010 veranstalten wir unseren diesjährigen Frühjahrsputz. Wir sind glücklich über jede helfende Hand und freuen uns schon heute über eine große Beteiligung unserer Mitbürger aus Oderberg, denen das Museum auch am Herz liegt.

Auch in diesem Jahr soll es wieder kulturelle Höhepunkte bei uns geben.

Unsere musikalischen Klänge finden immer sonntags im Museumspark

Am: 16.05.2010 Bad Freienwalder Jugendblasorchester

13.06.2010 heitere Melodien aus Operette, Film und Musicals

11.07.2010 Country & Western und Rock´n Roll

08.08.2010 Schlager, Oldies, Ohrwürmer u. tolle Stimmungsmusik

jeweils vom 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt .

Die kleinen Stadtführer treffen sich wieder zu ihrer Arbeitsgemeinschaft in der Schule.

16.03.2010 um 15.00 Uhr

13.04.2010 um 15.00 Uhr

18. 05 2010 um 15.00 Uhr

15. 06 2010 um 15.00 Uhr

Wir werden auch in diesem Jahr wieder sehr viel unterwegs sein, um unser Museum, die Stadt und die Region bekannter zu machen.

Angelika Gauert

## Neuwahl des Ortsbeirates SANDKRUG am 30. Mai 2010: Was Kandidaten wissen sollten

### 1. Wie kann man kandidieren

Ein Kandidat kann als Einzelbewerber oder auf dem Wahlvorschlag einer Partei, Listenvereinigung, politischen Vereinigung oder einer Wählergruppe antreten (§ 27 BbgKWahlG).

Parteien, Listenvereinigungen und politische Vereinigungen sowie mitgliedschaftlich organisierte Wählergruppen müssen die Kandidaten für ihren jeweiligen Wahlvorschlag durch Mitglieder- oder Delegiertenversammlungen wählen (vgl. im Einzelnen § 33 BbgKWahlG).

Kandidaten einer Wählergruppe, die nicht mitgliedschaftlich organisiert ist, sind durch eine Versammlung der Anhänger zu bestimmen (vgl. § 33 Abs. 4 BbgKWahlG).

### 2. Wer kann kandidieren (§ 11 BbgKWahlG)?

Für den Ortsbeirat kann jeder Deutsche oder Staatsangehörige der Europäischen Union kandidieren, der am Tage der Wahl mindestens 18 Jahre alt ist. Außerdem muss er am Tage der Wahl seit mindestens 3 Monaten seinen ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Wahlgebiet haben. Das Wahlgebiet ist der Ortsteil, für den er kandidieren will.

Bewerber müssen aus dem Wahlgebiet kommen, in dem sie kandidieren.

Außerdem müssen Bewerber alle Bedingungen erfüllen, die für die Wahlberechtigung gelten. Darüber hinaus dürfen sie in der Bundesrepublik Deutschland nicht ihre Wählbarkeit verloren haben. Kandidaten aus den Ländern der Europäischen Gemeinschaft darf auch in ihren Herkunftsländern ihre Wählbarkeit nicht durch einen Richterspruch aberkannt worden seien.

### 3. Was ist bei der Einreichung von Wahlvorschlägen für den Ortsbeirat zu beachten

#### 3.1. Inhalt der Wahlvorschläge

Nach § 28 Abs. 2 BbgKWahlG muss ein Wahlvorschlag enthalten

- Namen, Vornamen,
- Beruf oder Tätigkeit,
- Tag der Geburt und Geburtsort,
- Staatsangehörigkeit und
- Anschrift eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge
- den vollständigen Namen der Partei oder politischen Vereinigung sowie die geläufige Kurzbezeichnung in Buchstaben oder
- den Namen der Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Aus dem Namen der Wählergruppe muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt.

Das entsprechende Formular ist als Anlage 5a zu § 32 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV abgedruckt.

#### 3.2. Unterstützerunterschriften

Ein Wahlvorschlag muss grundsätzlich Unterstützungsunterschriften vorweisen, um zugelassen zu werden. Dieses Erfordernis soll sicherstellen, dass nur solche Wahlvorschläge für die Wahl in Betracht kommen, die eine Mindestanhängerschaft aufweisen. Erforderlich sind gemäß § 28a Abs. 1 BbgKWahlG bei der Wahl zum Ortsbeirat Sandkrug 3 Unterstützungsunterschriften.

Ein Muster für Unterstützungsunterschriften ist jeweils als Anlage 6 zu § 32 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BbgKWahlV durch Erlass des Ministeriums des Innern vom 6. 2. 2008 vorgegeben worden.

In Brandenburg können die Unterstützerunterschriften nur vor der Wahlbehörde, einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land Brandenburg, einem Notar oder einer anderen zur amtlichen Beglaubigung befugten Stelle geleistet werden (vgl. § 28a Abs. 4 BbgKWahlG).

Besonders zu beachten ist, dass die Unterstützungsunterschriften bis 16.00 Uhr des 39. Tages vor der Wahl (21. April 2010) geleistet werden müssen (§ 28a Abs. 4 BbgKWahlG). Auch wenn die Unterschrift nicht vor der Wahlbehörde geleistet wird, hat die Wahlbehörde das Wahlrecht der Unterzeichner im Wahlkreis bzw. im Wahlgebiet zu bescheini-

gen (vgl. § 32 Abs. 4 Nr. 6 Satz 2 BbgKWahlV und Anlage 6). Hierzu müssen der Wahlbehörde die Unterschriftenlisten spätestens bis 16.00 Uhr des 39. Tages vor der Wahl (21. April 2010) vorliegen (§ 28a Abs. 4 Satz 2 BbgKWahlG). Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerber selbst ist gemäß § 28a Abs. 3 Satz 3 BbgKWahlG unzulässig. Bevor die Unterstützerunterschriften gesammelt werden, müssen erst die Bewerber aufgestellt worden sein. Vorher gesammelte Unterschriften sind ungültig (vgl. § 32 Abs. 4 Nr. 7 BbgKWahlV).

Das Recht eines Wahlberechtigten, einen Wahlvorschlag zu unterstützen, ist Teil seines aktiven Wahlrechts. Da das aktive Wahlrecht nur einmal ausgeübt werden darf, kann auch nur ein Wahlvorschlag unterstützt werden.

Hat eine Person mehrere Wahlvorschläge unterstützt, so sind sämtliche Unterstützerunterschriften ungültig (vgl. § 32 Abs. 4 Nr. 9 BbgKWahlV).

Gemäß § 28a Abs. 7 BbgKWahlG werden Parteien oder politische Vereinigungen, die aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Deutschen Bundestag durch einen im Land Brandenburg gewählten Vertreter, im Landtag durch mindestens einen Abgeordneten, im betreffenden Kreistag durch mindestens einen Vertreter oder in der betreffenden Gemeindevertretung vertreten sind, von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit. Erforderlich ist, dass die Mitgliedschaft in der Vertretung seit der letzten Wahl ununterbrochen besteht.

Es reicht dann die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der Partei oder politischen Vereinigung aus. Eine solche Unterschrift hat allerdings auch eine Partei oder politische Vereinigung vorzulegen, die nicht vom Erfordernis der Beibringung von Unterstützerunterschriften befreit ist. Es soll sichergestellt werden, dass unter dem Namen der Partei oder politischen Vereinigung nur Kandidaten mit der Zustimmung der Organisation kandidieren.

Wählergruppen brauchen keine Unterstützerunterschriften vorzulegen, wenn sie aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags

- a) im betreffenden Kreistag durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten,
- b) in der zu wählenden Gemeindevertretung durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten waren (vgl. im Einzelnen § 28a Abs. 7 Nr. 2 BbgKWahlG).

In jedem Fall bedarf der Wahlvorschlag der Unterschrift des Vertretungsberechtigten.

Einzelbewerber brauchen keine Unterstützerunterschriften vorzulegen, wenn sie am Tage der Bestimmung des Wahltages der zu wählenden Vertretung oder dem Kreistag angehört haben und ihren Sitz bei der letzten Wahl aufgrund eines Einzelwahlvorschlags erhalten haben. Es genügt insoweit die eigene Unterschrift des Einzelbewerbers (vgl. im Einzelnen § 28a Abs. 7 Nr. 3 BbgKWahlG).

Die Befreiung von der Notwendigkeit, Unterstützerunterschriften vorzulegen, gilt somit nicht, wenn jemand auf dem Wahlvorschlag der Partei X gewählt worden ist, aus der Partei und Fraktion ausgetreten ist, und jetzt als Einzelbewerber kandidieren will. Denn er hat sein Mandat nicht als Einzelbewerber erlangt.

#### 3.3. Wählbarkeitsbescheinigung

Neben den Unterstützungsunterschriften ist auch eine Wählbarkeitsbescheinigung der Kandidaten vorzulegen (vgl. § 28 Abs. 7 BbgKWahlG, § 32 Abs. 5 Nr. 2 BbgKWahlV, Anlage 8a für jeden Bewerber und für Unionsbürger zusätzlich Anlage 8c zu § 32 Abs. 5 Nr. 3 BbgKWahlV).

#### 3.4. Einverständniserklärung der Kandidaten

Außerdem muss eine Bescheinigung vorgelegt werden, dass der Kandidat mit seiner Kandidatur einverstanden ist (Anlage 7 a zu § 32 Abs. 5 Nr. 1 BbgKWahlV).

#### 3.5. Protokoll der Aufstellungsversammlung

Schließlich muss bei Wahlvorschlägen von Parteien, politischen Verei-

nigungen oder Wählergruppen sowie von Listenvereinigungen eine Ausfertigung des Protokolls der Aufstellungsversammlung der Kandidaten beigefügt werden (§ 33 Abs. 6 BbgKWahlG, Anlage 9 a zu § 32 Abs. 5 Nr. 4 BbgKWahlG). Die durch Unterzeichnung der Niederschrift bestätigte geheime Wahl und geheime Festlegung der Reihenfolge der Kandidaten ist eine wesentliche Vorschrift über die Wahlvorbereitung.

### 3.6. Benennung von Vertrauenspersonen

Gemäß § 31 BbgKWahlG sollen bei jedem Wahlvorschlag eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson angegeben werden. Das Fehlen dieser Angabe führt jedoch nicht zur Ungültigkeit des Wahlvorschlags. Vielmehr gelten dann der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensperson und der zweite als stellvertretende Vertrauensperson.

### 3.7. Unterschrift des Vorstandes

Parteien und politische Vereinigungen müssen gemäß § 28 Abs. 6 BbgKWahlG ihren Wahlvorschlag von zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes unterzeichnen lassen. Dies gilt auch dann, wenn nach dem Satzungsrecht der Organisation auch ein Vorstandsmitglied vertretungsbefugt ist. Hierdurch soll verhindert werden, dass gegen den Willen der Partei unter ihrem Namen Kandidaten antreten.

### 3.8. Bescheinigung über das Fehlen einer Organisation der Partei oder politischen Vereinigung in der Gemeinde

Denkbar ist, dass eine Partei oder politische Vereinigung in der Gemeinde, in der ein Ortsbeirat in einem Ortsteil zu wählen ist, über keine Organisation verfügt. Das Gesetz sieht vor, dass die Partei oder politische Vereinigung trotzdem Kandidaten für die Wahl aufstellen kann. Die Kandidatenaufstellung kann dann durch eine Versammlung der für den Kreistag wahlberechtigten Mitglieder oder deren Delegierte erfolgen (§ 33 Abs. 3 Satz 1 BbgKWahlG). Ebenso ist denkbar, dass die im Gebiet des Amtes wahlberechtigten Mitglieder oder deren Delegierte den Beschluss über die Kandidatenaufstellung bei einer amtsangehörigen Gemeinde fassen (§ 33 Abs. 3 Satz 2 BbgKWahlG). Insoweit ist eine Bescheinigung gemäß § 32 Abs. 5 Nr. 6 BbgKWahlG beizufügen.

### 4. Einreichung der Wahlvorschläge

Bis zum **38. Tage vor der Wahl (22. April 2010), 12.00 Uhr**, sind die Wahlvorschläge beim zuständigen Wahlleiter einzureichen (§ 27 BbgKWahlG). Die Frist darf unter keinen Umständen verlängert werden. Es empfiehlt sich dringend, die Wahlvorschläge früher einzureichen. Die Wahlvorschläge werden nämlich sofort nach dem Eingang und nicht erst ab dem 38. Tage vor der Wahl vom Wahlleiter vorgeprüft. Stellt er Mängel fest, so benachrichtigt er sofort die benannte Vertrauensperson,

die die betroffene Partei, Listenvereinigung, politische Vereinigung, die Wählergruppe oder der Einzelbewerber benannt hat. Hat z. B. eine Partei oder politische Vereinigung ihre Kandidaten nicht ordnungsgemäß gewählt, kann diese Wahl bis zum 38. Tage vor der Wahl noch wiederholt werden.

Nach dem 38. Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, dem Ende der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen, und vor der Zulassung der Wahlvorschläge durch den zuständigen Wahlausschuss, können Mängel in der Zahl und Reihenfolge der Bewerber nicht mehr behoben sowie fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden (§ 36 Abs. 2 BbgKWahlG). Außerdem ist zu beachten, dass Unterstützungsunterschriften bis 16.00 Uhr des 39. Tages vor der Wahl (21. April 2010) geleistet werden müssen (§ 28a Abs. 4 BbgKWahlG).

### 5. Zulassung der Wahlvorschläge

Über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheidet spätestens am 30. Tage vor der Wahl (30.04.2010) der für das Wahlgebiet zuständige Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung (§ 37 BbgKWahlG).

Wird ein Wahlvorschlag ganz oder teilweise nicht zugelassen, kann binnen zwei Tagen nach der Entscheidung die Vertrauensperson des Wahlvorschlags Beschwerde einreichen. Einzelne abgelehnte Kandidaten einer Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe können dies nicht. Allerdings können auch der Wahlleiter und die Aufsichtsbehörde eine Beschwerde erheben. Sie können dies auch gegen die Zulassung eines Wahlvorschlags. Die Entscheidung über die Beschwerde obliegt jeweils der „nächst höheren Ebene“: bei Wahlvorschlägen in kreisangehörigen Gemeinden dem Kreiswahlausschuss. Über die Beschwerde ist spätestens am 24. Tage vor der Wahl (06.05.2010) zu entscheiden. Die Sitzung findet öffentlich statt. Die Beschlüsse der Wahlausschüsse können nur im Rahmen einer Wahlprüfung überprüft werden, die allerdings erst nach der Wahl stattfinden kann.

Der Wahlleiter gibt unverzüglich, spätestens jedoch am 22. Tage vor der Wahl (08.04.2010) öffentlich bekannt, welche Wahlvorschläge zugelassen sind (§ 38 BbgKWahlG).

Die notwendigen Formulare erhalten Sie auch bei Ihrer Wahlbehörde im Amt Britz-Chorin-Oderberg, Sachgebiet Wahlen bei Frau Hampel (Tel 03334/4576-40, Fax: 03334/4576-50 oder Email: gudrun.hampel@amt-bco.de).

Unterstützungsunterschriften können im Sachgebiet Einwohnermeldewesen im Rathaus, Eisenwerkstr. 11, in Britz zu den Sprechzeiten am Dienstag (09.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr) und am Donnerstag (09.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 15.00 Uhr) geleistet werden.

*Britz, 15.02.2010*

*Reibholz  
Wahlleiterin*

## Elternakademie

Aus dem Kreis der Elternsprecher der Max-Kienitz-Schule erhielten wir vermehrt Nachfragen nach Schulungen für die Eltern. Deshalb haben wir beschlossen, im 2. Schulhalbjahr eine Elternakademie zu gründen. Diese wird 2-3 mal im Jahr thematische Gesprächsrunden für interessierte Eltern organisieren. Entsprechend der Themenstellung werden wir versuchen, fachkompetente Referenten, (Schulpsychologen, Ärzte, Mitarbeiter von Beratungsstellen, Polizisten oder Staatsanwälte) für dieses Projekt zu gewinnen. Die Eltern unserer Schüler wurden in einem Elterbrief über dieses Vorhaben informiert und dem Rücklauf konnten wir entnehmen, dass Themen wie „Suchtprävention“ oder „Brauchen Kinder Grenzen“ für viele Eltern von Interesse sind. Auch wurden uns noch weitere interessante Anregungen gegeben. Wir hoffen, dass noch in diesem Halbjahr eine Veranstaltung dieser Art stattfindet.

*S. Drenke, Max-Kienitz-Schule Britz*

## Zwei Vorträge

Der Chorin Verein e.V. lädt ein zu zwei Vorträgen am Sonnabend, dem 20. März, um 14 Uhr im Kloster Chorin:

Dr. W. Hüffmeier, Potsdam, spricht zu dem Thema „Fontane und Calvin“ und Dr. J. Endtmann stellt den Baum des Jahres 2010 vor, die Eberesche. Gäste sind herzlich willkommen!

Die nächste Ausgabe des

### Anzeigers für das Amt Britz-Chorin-Oderberger

erscheint am **26. März**

Beiträge können per e-mail unter [marlies.beuster@amt-bco.de](mailto:marlies.beuster@amt-bco.de) oder in digitaler Form bis zum **12. März** im Sekretariat eingereicht werden.

## Der letzte Schultag vor den Winterferien

Die Schüler der 1. Klasse der Oderberger Grundschule erlebten einen ereignisreichen letzten Schultag vor den Winterferien. Vor der Schule wurden sie durch den Revierförster Martin Krüger und seinen Forstpraktikanten Frank Schneider zu einer Winterwanderung eingeladen. Die beiden Forstmänner erzählten den Kindern, dass sie gerade zwei Rehe auf dem Albrechtsberg beobachtet haben und dass immer mehr Tiere in diesem schneereichen Winter die Nähe zu den Menschen suchen, um Nahrung zu finden. Nun wollten die Kindern auch ganz schnell den Tieren helfen und packten Meisenfutter und Möhren ein. Der Aufstieg zum tief verschneiten Albrechtsberg war für einige Kinder schon eine große Herausforderung. Auf dem „Gipfel“ angekommen, entdeckten die Kinder viele Rehspuren und nun wurde ein kleiner Baum für die Tiere geschmückt.

Nach einer kurzen Frühstückspause im Winterwald eroberten die Kinder die großen Schneeverwehungen. Hier begann die große Schneeballschlacht. Die Lehrerin Madlen von Cysewski und die Forstleute hatten gegen die geballte Übermacht der Kinder schon nach kurzer Zeit verloren.



Jetzt war es Zeit zur Schule zurück zu kehren, die Lehrerin hatte noch eine Überraschung versprochen. Der Abstieg war eine riesige Rutschpartie. Die Direktorin Frau Görden, die auf dem Schulhof wartete, wurde von laut lachenden Kindern begrüßt.

Im Klassenraum angekommen, packten die Kinder ihre mitgebrachten Gemeinschaftsspiele aus und der Raum wurde in eine tolle Spielhalle verwandelt. Es wurden „Mensch ärgere dich nicht“, „Uno“, „Autorennen“ und viele andere Spiele ausprobiert. Als die letzte Stunde vor den Winterferien begann, war die Zeit für die versprochene Überraschung gekommen. Die Lehrerin hatte für jedes Kind eine Urkunde und eine lange, schwere Süßigkeitenkette gebastelt. Sie überreichte jedem einzelnen Schüler diese kleinen Anerkennungen und fand für alle die passenden persönlichen Worte, um sie zu weiterem fleißigen Lernen zu motivieren.

Dann fingen die ersten Winterferien an.

*Martin Krüger*



## Angebote der mobilen Jugendarbeit im Bereich Oderberg

Seit Mai letzten Jahres arbeite ich im Amtsbereich Oderberg als mobiler Jugendarbeiter. Viele von euch haben mich schon kennen gelernt oder wenigstens schon mal gesehen.

Ich möchte mich an dieser Stelle einmal für die herzliche Aufnahme bedanken.

Inzwischen konnte ich in der Stadt Oderberg und in den Dörfern Parstein und Lunow einige Angebote umsetzen, die ich euch im Folgenden kurz vorstellen möchte.

### **Oderberg:**

Im Jugendfreizeithaus Oderberg (am Platz der Einheit) bin ich jeden Montag und Donnerstag von 14-19 Uhr. Freitags und an Wochenenden organisieren wir je nach Bedarf gemeinsam Aktivitäten.

Der Jugendclub wird zusätzlich dienstags von 15 bis 18 Uhr von Mandy Lehmann, einer Mitarbeiterin des Vereins Kickers Oderberg, geöffnet. In Zukunft werden Susi Marggraff und Melanie Bütner, die im Herbst einen Jugendleiterschein gemacht haben, auch noch mittwochs den Jugendclub öffnen. Montags biete ich euch zwischen 16 und 18 Uhr an, Zirkuskünste wie Diabolo, Jonglage, Drehteller und Akrobatik zu trainieren.

Auch in der Oderberger Grundschule könnt ihr mich oft antreffen. Dort unterstütze ich viele Projekte oder entwickle mit den Lehrern neue Angebote für euch.

### **Lunow:**

Jeden Dienstag öffne ich ab 15 Uhr den Jugendclub in der ehemaligen Schule. Gegen 18 Uhr setzen wir uns meistens erst einmal zusammen und besprechen alles Wichtige. Wir planen gemeinsame Aktivitäten und besprechen schon erfolgte Aktivitäten. Auch in Lunow biete ich mittwochs von 15:30-17 Uhr in der ehemaligen Schule (Voraussichtlich im Judoraum ein Zirkustraining an).

### **Parstein:**

In Parstein wurde erreicht, dass die Jugendlichen in meinem Beisein, solange keine andere Lösung gefunden wird, den Gemeinderaum nutzen können. Auf Nachfrage komme ich gerne und organisiere mit euch Aktivitäten oder gemütliche Abende.

Daneben gibt es natürlich, wie viele von euch gemerkt haben, noch viel mehr. Feriengestaltung, die Organisation von Ausfahrten, Ferienfreizeiten oder Events u.s.w.

Ich bin offen für Vorschläge und Ideen, und dankbar über die Hilfe zahlreicher ehrenamtlicher Unterstützer/innen.

Ein gutes Jahr 2010 wünsche ich besonders euch Kindern und Jugendlichen. Habt Mut, Dinge anzupacken und anzusprechen, denn eure Perspektiven und eure Meinungen sind wichtig. Bei Fragen, Problemen oder Wünschen stehe ich euch gerne zu Verfügung. Kommt einfach vorbei oder ruft an: 01736193499

*Franz-Christian Grimm*

## Förderung der nachhaltigen Energieeinsparung bei Wohneigentum

Seit Jahren fördert das Land Brandenburg private Haushalte beim Erwerb und Bau von selbst genutztem Wohneigentum mit zinsfreien Darlehen bzw. mit Zuschüssen.

Zusätzlich können ab 2010 **private Haushalte erstmals** Fördermittel des Landes entgegennehmen, um ihr **bestehendes selbst genutztes Wohneigentum zu modernisieren** und instand zu setzen. Mit der neuen WohneigentumModlnstR schafft das Land hohe Anreize zur Durchführung von nachhaltigen Energie einsparenden Maßnahmen an Gebäuden, wenn diese vor dem 3.10.1990 gebaut wurden.

Gefördert wird mit **nicht rückzahlbaren Zuschüssen**. Bereits die Grundförderung für private Haushalte beträgt 18.000 EUR. Zusätzliche Förderungen sind möglich, wenn Kosten für das Erreichen von besonders hohen energetischen Standards auftreten oder auch durch denkmalpflegerischen Mehraufwand entstehen. Für Haushalte mit geringeren Einkommen wird ein weiterer Zuschuss gewährt.

Mit der Konzentration auf Sanierungs- und Entwicklungsgebiete sowie durch das Landesamt für Bauen und Verkehr bestätigte „Vorranggebiete Wohnen“ leistet auch diese WohneigentumModlnstR einen wesentlichen Beitrag für die innerstädtische Entwicklung Ihrer Kommunen.

In den vergangenen Jahren erreichten uns zur Modernisierung von bestehendem Wohneigentum viele Anfragen von Haushalten wie auch Kommunen. Dieser Umstand lässt auf ein großes Interesse an der WohneigentumModlnstR schließen. Für die Bekanntmachung dieser neuen zusätzlichen Fördermöglichkeit sind wir in einem Flächenland wie Brandenburg insbesondere auf die Unterstützung von Kommunen, deren angegliederten Ämtern und Institutionen sowie von Sanierungsträgern angewiesen. Hierum möchten wir Sie heute bitten.

Mit dem **neuen Faltblatt** beabsichtigen wir, die Aufmerksamkeit der Bürger in Ihren Kommunen zu wecken und erste Informationen zu den völlig neuen Fördermöglichkeiten zu vermitteln. Bitte machen Sie diese Informationen Ihren Bürgern in bewährter Weise zugänglich. Nach unseren Erfahrungen eignen sich dafür z. B. Verwaltungseinrichtungen mit Besucherverkehr, Bürgerhäuser, Ärztehäuser u. a. kommunale Begegnungsstätten. Auch Unternehmen und Gesellschaften als engagierte Multiplikatoren der Innenstadtentwicklung kommen dafür in Frage.

Über ihre elektronischen - und Printmedien erreichen die Landkreise und Kommunen sicherlich ebenfalls viele potentielle Bauherren.

Auf zahlreiche Nachforderungen für diesen neuen Flyer sind wir auch dieses Mal vorbereitet. Nutzen Sie hierfür am besten die Servicefunktion im Internetauftritt der ILB. Selbstverständlich nehmen wir Ihre Wünsche auch telefonisch entgegen. Für nähere Informationen wie zum Antragsverfahren und den Fördervoraussetzungen halten wir vielfältiges Informationsmaterial bereit.

Für die Beantwortung aller Fragen stehen Ihnen und den Antragstellern die Kundenberater der ILB am Info-Telefon (0331 6601322) wie auch der Unterzeichner ebenfalls gerne zur Verfügung. Wir danken Ihnen für die Zusammenarbeit und verbleiben

*Kristof Illner*

*InvestitionsBank des Landes Brandenburg*

## KITA wird ein halbes Jahrhundert alt

Die Kinder, Eltern und Mitarbeiter der KITA „Zauberlinde“ in Golzow freuen sich in diesem Jahr auf einen ganz besonderen Höhepunkt. Wir feiern Geburtstag! Am 2. Mai 1960 war die Geburtsstunde unserer Einrichtung.

Schon zum Ende des letzten Jahres wurden erste Überlegungen getroffen, wie wir dieses Ereignis würdevoll begehen können. Es gab erste Absprachen, um dieses Jubiläum für alle unvergesslich werden zu lassen.

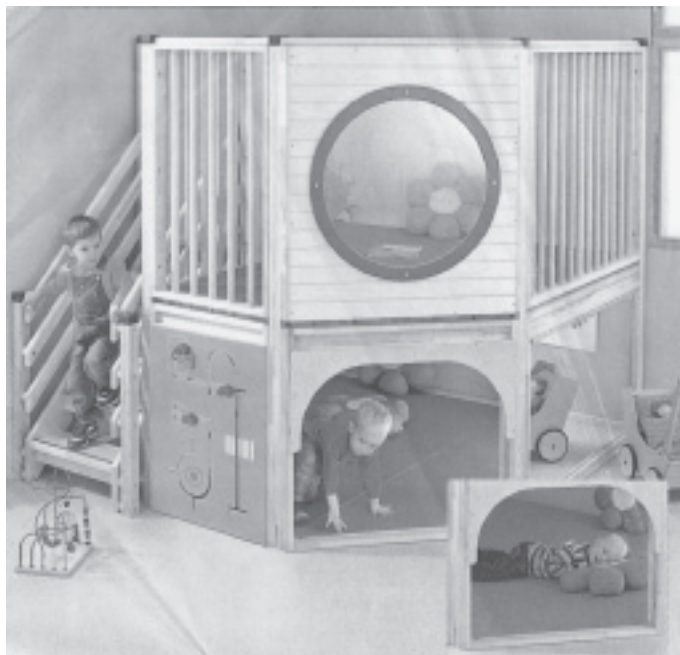
Zu diesem besonderen Geburtstag soll es auch ein Geschenk geben! Die Kinder wünschen sich in einem der Räume eine 2.Ebene zum Spielen. Gern würden wir unseren Schützlingen diesen Wunsch erfüllen, und hoffen, dass sich viele Sponsoren finden, die uns finanziell in unserem Vorhaben unterstützen.

Auch kleine Spenden helfen uns weiter.

Gern nehmen wir Ihre Spende in der Kita entgegen, oder Sie überweisen auf folgendes Konto:

Amt Britz-Chorin-Oderberg  
Sparkasse Barnim  
BLZ:1705 2000  
Konto-Nr.: 2201700608  
Verw.-zweck: 4646.1780

*Für Ihre Unterstützung danken im Voraus die Kinder und das Team der Kita „Zauberlinde“*



## **Eine gute Idee, die dabei ist, Tradition zu werden**

Auch in diesem Jahr haben sich die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Britz mit Tatkraft dafür eingesetzt, dass die Entsorgung der Weihnachtsbäume in geordneter Art und Weise im Ort erfolgen konnte.

Viele Britzer Bürger nutzten die bequeme Möglichkeit der Abholung der einst geschmückten grünen Gesellen vor der Haustür. Andere deponierten ihre Bäume und Adventsgestecke direkt am Feuerwehrgerätehaus.

Am 23. Januar pünktlich um 18.00 Uhr begannen dann die ersten Flämmchen sich in der Menge der ehemaligen Weihnachtsbäume auszubreiten. Leider erschwerten die eisigen Temperaturen und der Schnee ein schnell loderndes uns wärmendes Feuer. Aber nach einigen Experimenten gelang auch das.

Da sich die Anwesenden in ausreichender Weise mit Bratwurst, Grillfleisch, Glühwein, Kaffee und anderen Getränken, gebackenen Waffeln und Zuckerwatte versorgen konnten, bildeten sich dabei schnell viel Gesprächsrunden. Die Themen waren wie immer vielgestaltig, wie das Leben selbst. Die Palette reichte von kommunalen Fragen des Ortes, über kreisspezifische Probleme, die auch Britz tangieren, bis hin zur Tätigkeit der Vereine und der Diskussion privater Anliegen. Ein geschätzter und sehr gefragter Gesprächspartner war dabei unser Bürgermeister, der sich über längere Zeit sichtbar wohl in dieser Runde fühlte.

Aus meiner Sicht kann ich die Kameradinnen und Kameraden der Britzer Feuerwehr nur dazu beglückwünschen, bereits wiederholt mit dieser „Verabschiedung der Weihnachtsbäume“ eine weitere Möglichkeit der Kommunikation im Ort geschaffen zu haben. Ja, andere haben ihren Neujahrsempfang mit geladenen Gästen – wir Britzer haben unser „Tschüß Weihnachtsbaum-Feuer“. Dazu sind immer alle eingeladen. Es sollte daher eine gute Tradition werden, an dieser Stelle noch einmal über das alte Jahr nachzudenken und gemeinsam neue Ideen zu entwickeln, wie wir in und für unser Britz noch mehr Menschen zum Mittag ermuntern können. Auf den Britzer Heimatkundeverein kann man dabei auf jeden Fall bauen.

*L.W. Marten, Britzer Heimatkundeverein e.V.*

PS: Wer am 23.01.10 nicht mit dabei war, hat wirklich etwas verpasst!